

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Beobachter. 1832-1843 1832

41 (18.7.1832)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 41.

Pforzheim, Mittwoch den 18. Juli.

1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags, zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 kr. und 15 kr. Postaufschlag, so, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum auf 51 kr. kommt. Der Insertions-Preis für die Zeile ist drei Kreuzer. Plangemäße Beiträge werden frankirt gerne angenommen.

Wem dankt Baden seine Verfassung?

Die allgemeine Zeitung ist uns in einer Sache zuvorgekommen, welche wir näher zu beleuchten vorhatten. Es ist die Aeußerung der Karlsruher Zeitung, daß unsere Verfassung nur durch den Bund existire, und ausdrücklich nur unter dessen Garantie gestellt seye. Die Karlsruher Zeitung hat sich bereits über den vorgeworfenen Irrthum ausgesprochen. Wir glauben übrigens unsere Leser, die wohl die Karlsruher Zeitung, nicht aber die allgemeine lesen, über diesen Gegenstand noch nachträglich unterhalten zu dürfen.

Die konstitutionellen Verfassungen sind überall in Teutschland, wo sie noch gegeben worden sind, und wo sie nicht erkämpft werden mußten, eine Folge des gegebenen Fürstenvortes, hiermit die teutsche Nation, oder ihre Völker für die patriotischen Anstrengungen der Kriege mit Frankreich zu belohnen.

Die Bundesacte hat in ihrem Artikel 13 festgesetzt, daß überall landständische Verfassungen seyn sollen. Damit aber war das Repräsentativsystem, wie es bei uns, in Baiern, in Württemberg, Hessendarmstadt u. nach dem uralten Vorbilde des englischen Parlaments und dem Muster der Charte König Ludwigs des Ahtzehnten existirt, nicht ausgesprochen. Unter Landständen kann man auch die alten Provinzialstände, wie sie Oesterreich bis auf den heutigen Tag noch hat, ohne weitere Rechte, als die der Steuerbewilligung, verstehen. Wäre somit auch unsere Verfassung vom 22. August 1818 durch die Bundesacte veranlaßt, so wäre doch die Art und Weise, der Umfang, in dem sie Großherzog Karl gegeben, nicht ein Geschenk des Bundes, nicht die unmittelbare Folge der Bundesacte, sondern

sie ist sein Werk. Dem dreizehnten kurzen, vielfacher Auslegung fähigen Artikel des Bundes-Grundgesetzes wäre durch Einführung von Provinzialständen, ohne alle Oeffentlichkeit, selbst bloß nur mit dem beratenden, nicht aber mit entscheidendem Votum, so wie solche in Preußen eingeführt sind, genügt. Es ist somit in den Artikel der Nummer 181 der Karlsruher Zeitung ein kleiner Irrthum eingeflossen. Daß aber unsere Verfassung nur durch den Bund existire, kann man freilich auch in dem Sinne nehmen, daß sie aufhöre, wenn der Bund sie gewaltsam unterdrücken will. Dieß läßt sich aber weder erwarten, noch fürchten, und es bedarf dieß keiner weitern Auslegung.

Daß aber unsere Verfassung unter die Garantie des Bundes gestellt seye, ist nur insoferne wahr, als der §. 83 der Verfassungs-Urkunde befragt:

„Gegenwärtige Verfassung wird unter die Garantie des teutschen Bundes gestellt.“

Sum garantiren gehören aber zwei Vertragspersonen; Eine, welche etwas garantirt haben will, dieß wäre hier das Großherzogthum, und eine andere, welche etwas garantirt, dieß wäre der Bund. Durch den §. 83 der Verfassungs-Urkunde ist die Garantie noch nicht wirklich hergestellt, sondern durch ihre ausdrückliche Uebnahme von Seiten des Bundes.

Baden gieng auch die hohe Bundesversammlung um Gewährleistung seiner Verfassungsurkunde an, die Bundesversammlung beschloß aber Instruktions-Einholung, und seitdem blieb die Sache auf sich beruhen. Unsere Verfassung ist somit nicht förmlich durch den Bund garantirt, während früher die Sachsen-Weimar-Eisenachische, die

Hilburghausische und die Saalfeldische garantirt wurden. —

So viel zur Beleuchtung des fraglichen Artikels.

Die kirchlichen und religiösen Bestrebungen der Zeit.

Es ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß die Anhänger verschiedener Kirchen freundlich und brüderlich unter einander leben, ohne wegen des verschiedenen Glaubensbekenntnisses, wie wohl oft in der guten alten Zeit geschah, sich zu verdächtigen und mißtrauen.

Wie an jedem Sonntage die Glocken katholischer und protestantischer Kirchen harmonisch in einander klingen, so sind auch die Gemüther aus einem längst vergessenen, bitteren, alles erschütternden Kampfe in einem Gottesfrieden vereinigt.

Es ist nicht mehr bloße Duldung, eitle Toleranz. Toleranz ist ja doch nichts anders, als ein vornehm thuedes Ignoriren, eine Milde, die mehr Ausfluß von gnädigem Wohlwollen, als Kennzeichen reiner Brüderlichkeit ist. Es ist eine gegenseitige Anerkennung geworden, ein Wiederfinden des Menschen im Menschen. Man fragt nicht mehr, was glaubst du, oder in welcher Kirche bist du getauft worden, man fragt, was bist du als Mensch, als Bürger? Der Katholik hat aufgehört den Protestanten als Ketzer zu verabscheuen, die Bannflüche fanatischer Päpste einer früheren Zeit sind verhallt im Strome des Jahrhunderts. Der Protestant hat aufgehört, sich dem Katholiken gegen über die Kraft und die Verdienste der Reformatoren selbst beizulegen, und dem Katholiken über seine Kirche Glauben und Gebräuche zu verachten. Die Menschenwürde hat einen Sieg über die Verachtung gefeiert, wahre Religiosität triumphirt in dieser Anerkennung über den religionswidrigen Religionshaß.

Indessen besteht immer noch ein Kampf. Nur ist dieser Kampf nicht mehr nach Außen gerichtet, sondern er hat sich im Schooße der Kirche selber erhoben.

In der katholischen Kirche, die in ihrer alten Ehrwürdigkeit das Prinzip der Stätigkeit repräsentirt, ist das Dogma, die Glaubenslehre abgeschlossen. Wo hier gekämpft wird, gilt es immer nur die Kirchendisziplin und das Kirchenregiment. Die katholische Kirche war einst die allgemeine

für den ganzen Westen Europas. Teutschland, wozu noch die Schweiz, Holland und Belgien gehörten, Italien, Frankreich, die pyrenäische Halbinsel, England, Schottland, Irland, Schweden, Dänemark, Norwegen, Polen, Preußen, Ungarn Länder, durch Sprache und sonstige nationale Individualitäten so wesentlich verschieden, vereinte sie in ein Band des Glaubens. Sie war im rohen, eisernen, faustrechtlichen Mittelalter die einzige Pflegerin der Nationen, der einzige Schutz gegen rohe Gewalt, denn was sie geweiht hatte, durfte keine rohe Hand verlegen, vor dem Bannstrahle, den der Nachfolger Petri schleuderte, bebten Kaiser und Könige. Sie vereinigte allein das Getrennte, war überall, wachte überall und handelte überall. Zu ihr hatte sich der Rest der Kultur geflüchtet, die Wissenschaft war allein in stillen Klostermauern sicher, sie brauchte Talente und Geistesbildung zu ihren großen Zwecken. Ihre Glaubenslehre war dem geistigen Bedürfnisse der Völker angemessen, wo das Gemüth noch über den Verstand vorherrschte, wo noch keine wiedererwachte Wissenschaft die Geister zur Forschung und Prüfung anfeuerte.

Auf einem solchen Boden fussend, hoch über die Völker gestellt, konnte es den Päpsten leicht einfallen, eine Weltherrschaft unter kirchlichen Formen zu errichten. Nicht durch ein natürliches Erbrecht auf den heiligen Stuhl berufen, war jeder Papst ein Mann, der die Zwecke der Kirche durchschaute, der seine persönlichen Vortheile eng mit denen der Kirche verflochten sah und die Mittel fand, zu realisiren, was er wollte. So konnte ein Gregor VII das Riesenwerk vollenden und die physische unter die geistige Gewalt der Kirche unterordnen. Er war der König der Könige. Er ist der größte der Päpste. Die Nachwelt beginnt ihn erst recht zu verstehen, und sonderbarer Weise findet er fast mehr Anerkennung und Bewunderung bei protestantischen Geschichtsschreibern, als bei katholischen. Er faßte den großen Gedanken, die Priesterschaft ganz den äußerlichen Interessen zu entfremden. Er zerriß das letzte Band, das sie an das bürgerliche Leben knüpfte, er führte den Eölibat ein.

Aber die Wissenschaft begann über die Klostermauern empor zu wachsen, sie streute die ersten Strahlen der Erklärung aus, der Glaube an die päpstliche Unfehlbarkeit begann zu wanken; Kirchenversammlungen sprachen sich in diesem Sinne

aus. Reformatoren in Glaubens-Sachen predigten vom alten Christenthume und versiegelten ihre Lehre mit ihrem Blute, bis in die Schweiz und in Sachsen das lang vorenthaltene, fast überall vergessene Evangelium, wieder Gemeingut der Völker wurde.

Die Reformation griff gewaltig um sich, kein unfehlbares Oberhaupt der Kirche, Predigt des Christenthums aus einer Bibel, verständlicher Gottesdienst in der Landessprache, Abendmal in beiderlei Gestalt, Priesterweihe, trafen die Völker, und mit Mühe gelang es in der Kirche, eines Theils diese Lehren fern zu halten, andern Theils sie zu unterdrücken, aber fast alle Länder deutscher Sprache fielen ab und waren nicht mehr zu vereinigen. (Fortsetzung folgt.)

Decimal-Rechnung.

(Eingefandt.)

Allgemein und zu sehr sind die Vortheile einer Decimal-Rechnung anerkannt, als daß wir nicht — unter dankbarer Berücksichtigung dessen, was unsere jetzige Regierung bereits dafür gethan hat — den Wunsch äußern sollten, es möchte auch eine Decimal-Rechnung in unserm Gelde eingeführt werden. Schon unter Großherzog Ludwig wollte dem Anscheine nach dafür etwas gethan werden, indem Thaler zu 100 kr. und Stücke

daß jetzige 3 kr. Stück würde 5 kr. neuen Fußes Werth seyn und bliebe nach wie vor $\frac{1}{10}$ tels. Gulden
 = = 6 = = = 10 = = = = = = = = $\frac{1}{10}$ = =
 = = 12 = = = 20 = = = = = = = = $\frac{2}{10}$ = =
 = = 24 = = = 40 = = = = = = = = $\frac{4}{10}$ = =
 der Krnthl. 2 fl. 42 kr. würde 270 kr. oder 2 fl. 70 kr. werth seyn und 10 Stück geben 27 fl.
 = $\frac{1}{2}$ = 1 = 21 = = 135 = = 1 = 35 = = = = 10 = = = 13 = 30 kr.
 = $\frac{2}{4}$ = 40 $\frac{1}{2}$ = 67 $\frac{1}{10}$ werth seyn und 10 = = = 6 = 75 =
 der Conzthl. 2 fl. 24 kr. = 240 = od. 2 fl. 40 kr. werth seyn und 10 = = = 24 = —
 = $\frac{1}{2}$ = 1 = 12 = = 120 = = 1 = 20 = = = = 10 = = = 12 = —
 und so fort.

Auf gleiche Weise haben sich Frankreich — welches vorher in Franc und 20 Sols, und die Niederlanden, welche vorher in Gulden und 20 Stüber gerechnet haben, Decimal-Rechnung zu verschaffen gewußt, wo noch überdies durch Abschätzung gewisser Geldsorten bedeutende Opfer von Seiten des Gouvernements gebracht werden mußten, welches bei uns nicht einmal der Fall wäre. Nur die neuen badenschen 100 Kreuzerthaler und 10 Kreuzerstücke müßten, um al pari

à 10 fr. in Silber geprägt wurden, allein wir haben zu bedauern, daß der Ausführung dieser löblichen Absicht die höchst tadelnswerthe Art und Weise des Versuches störend, statt fördernd in den Weg getreten war.

Um in Ländern, wie das unsrige, wo der 24 Guldenfuß besteht und wo nach Gulden zu 60 Kreuzern gerechnet sind, eine Decimal-Rechnung — ohne effektive Nachtheile für deren Gouvernemente und deren Bewohner — einfach, sicher und schnell einzuführen, dürfte nicht beim Golde oder Silber, sondern es müßte damit beim Kupfer der Anfang gemacht werden; das heißt, es müßten 1 Kreuzerstücke geprägt werden, wovon 100 derselben den Werth von 60 der jetzt bestehenden, oder den eines Guldens haben und in diesem Verhältnisse auch $\frac{1}{2}$ Kreuzerstücke oder $\frac{1}{10}$ Kreuzer — wogegen alle vorhandenen alten 1 und $\frac{1}{2}$ Kreuzerstücke, welche auf einen bestimmten Termin werthlos erklärt würden, bei den öffentlichen Kassen umgetauscht, oder gegen Silber eingewechselt werden könnten. Dadurch bekäme der Gulden 100 Kreuzer, dem Gouvernemente würde der Vorschuß, welchen es in neuen Kupfermünzen zu leisten genöthigt wäre, durch das Eintauschen der Alten ersetzt und jede bestehende Silber- und Goldmünze würde ihren jetzigen Werth behalten. S. B.

verwechselt werden zu können, alsdann 3 Stückweise ausgegeben werden.

Welche große Schwierigkeiten also zu überwinden wären, das einmal begonnene Decimal-System durch diese Einrichtung noch zu vervollkommen, ist uns nicht bekannt.

Zeitereignisse.

Teutsche Bundesstaaten.
 Bad. a. Das Exerciren der Heidelberger Studenten 70 — 80 an Zahl ist verboten, dabei aber jeden frei.

gestellte seine Uebungen einzeln fortzubetreiben. In Pforzheim dagegen wird das Exerciren der jungen Leute als ein neues Corps erlaubt, und hat demungeachtet noch nicht mehr als 25 Unterschriften erhalten können. Die Verheiratheten zeigen zu wenig Theilnahme; blos 2 haben sich dazu erklärt.

Kurhessen. Nach Regierungs-Verordnung vom 7. Juli sind öffentliche Reden, Volksversammlungen und was sonst anderwärts untersagt, bei Strafe verboten worden.

Rheinbaiern. In St. Wendel haben am 4. 700 Mann Preußen einen Besuch gemacht. Ein Pöbel wurde festlich regaliert und darauf durch einen Erlaß des Regierungs-Präsidenten ausgewiesen. Angesehene Bürger unter andern, auch die Lehrer verwendeten sich für denselben. Dafür wurden Letztere gleich abgesetzt, und als es unruhig wurde, obiger Besuch sogleich eingeladen.

Der Kassationshof des Rheinkreises soll nach München verlegt werden, was den Beifall der Rheinbaiern gar nicht hat, ihr Recht dorten zu vertheidigen, glauben sie, komme ihnen etwas theurer als bisher und die Advokaten in München verständen ihre bisherigen Befehle nicht so gut.

Schweiz. Basel. Die Regierungsräthe des Landbezirks des Vororts Basel, erhalten 1500 Franken. Dagegen hat in dem reichen Basel ein Rathsherr nur 400 Franken jährlich.

Oesterreich. Die Lungenschwindfucht des Herzogs von Reichstadt erregt die allgemeinste Theilnahme. Den Kaiser, der ihn zärtlich liebt, wird sein Tod sehr betrüben.

Die österreichischen Truppen sind in den neuesten Tagen in Vorarlberg noch verstärkt worden, das Ganze soll nur ein Krankenkorps seyn. Die Hauptmacht lagert am südlichen Abhang des Vorarlgebirgs. Dem Kanton Appenzell (Schweiz) als zunächst gelegen, ist bei diesem Stand nicht ganz wohl, die Meisten glauben, Frankreich werde nicht so eilend zu Hülfe kommen, sondern nur bedacht seyn, sein eigenes Daseyn zu fristen.

Italien. Der sardinische Hof ist gegenwärtig mit dem österreichischen innig verbunden. — Die Nordamerikaner haben von Neapel eine Entschädigung von 500,000 Pfund Sterling wegen Schiffen, die unter Müra weggenommen worden sind, begehrt. Da die Regierung eine so große Summe nicht bei der Hand hatte, so bot sie ihnen die Insel Lampedusa an Zahlungsort. Die Amerikaner verachteten aber dies Anerbieten und verlangten, da sie keine Haven im Mitteländischen Meere haben, die Stadt Syrakus in Sicilien.

England. Neue Truppenfendungen sind nach Irland abgegangen um das Volk zur Ruhe zu bringen. Die Zehntgegner haben es schon so weit gebracht, daß Niemand einem Herrn arbeiten darf, der Zehnten entrichtet. Einem Herrn entziehen alle Knechte auf einmal, sein Verwalter hätte seine 60 Pferde allein zu versorgen. Ein Anderer mußte vier Polizeidiener anstel-

len um seine Wiesen mähen lassen zu können, und sieben andere die Wache hielten, daß diese nicht angegriffen wurden. Einem Dritten blieben seine 100 Kühe 48 Stunden ungemolken.

Portugal. Die neulich angekündete Landung Don Pedro's hat sich nicht bestätigt, aber doch, daß er auf dem Wege ist und widrige Winde ihn blos davon abhielten. Der Landungsplatz soll der Hafen von Oporto seyn. Don Miguel ist, obgleich er zu See und Land Streitkräfte dahin geschickt, in großen Sorgen, läßt weiter zu seiner Sicherstellung alle ehemalige Militärs geradezu verhaften. Die Liberalen in den Gefängnissen werden schlechter als die größten Verbrecher behandelt, dagegen bestimmt eine Regierungs-Verordnung, daß keinem Fremden namentlich Engländer etwas zu leide gethan werden solle.

Etwas über Volksbildung und über die Verhältnisse der Schulen und der Schullehrer.

(Eingefandt.)

Beranlaßt durch den in Nummer 33 des Beobachters mit Ueberschrift »Volksbildung« erschienenen Aufsatz.

Großes und Herrliches hat unsere Zeit schon hervorgebracht; Größeres und Herrlicheres wird sie aber noch hervorbringen. Ein allmähliges Fortschreiten zum Bessern, eine allmähliche Entwicklung und Bildung der, der Menschheit inwohnende Kräfte für's Höhere und Edlere ist das hohe Ziel ihrer Bestrebungen. Und welcher Gegenstand verdient — aus diesem Gesichtspunkte betrachtet — wenn der Entwicklungs- und Bildungsgang auf eine naturgemäße, das Volk wahrhaft beglückende Weise vor sich gehen soll, wohl größerer Beachtung, als die Volksbildung? — Ist nicht sie allein die Grundbedingung alles Besserwerdens und alles Fortschreitens zum Guten? — Nur ein verständiges, aufgeklärtes, sittlich-starkes Volk, das seine Pflichten kennt und übt, aber auch seine Rechte, ist es, auf welches eine wahre, sichere und dauerhafte Wohlfahrt des Staates gegründet werden kann; nur ein solches Volk ist es, das jede ränkevolle Einflüsterung von Außen her verschmäht, das jeder selbstsüchtigen Aufreizung exaltirter Köpfe die bestehende Ordnung der Dinge mit Gewalt umzustürzen, widersteht, und nur an der Hand verfassungsmäßiger, das Wohl aller bezweckender Institutionen mit Kraft und Würde das Bessere zu erstreben sucht.

Wenn es nun wahr ist, daß nur ein mit energischem

Willen und mit thatkräftigem Streben ausgerüstetes, d. h. ein gebildetes Volk die Fähigkeit in sich trägt, auch zugleich ein gutes und ein glückliches zu werden, so leuchtet auch dem gemeinsten Verstande ein, von welcher Wichtigkeit für den Staat es ist, daß sowohl die Verhältnisse der Volksbildungsanstalten, wie die der Lehrer so beschaffen seyen, daß dieses hohe Ziel so vollkommen als möglich erreicht werde.

Durchdrungen von der großen Wichtigkeit haben sich in öffentlichen Blättern hie und da schon manche kräftige Stimmen für eine durchgreifende Reform des Volksschulwesens und der Verhältnisse der Volkslehrer ausgesprochen, aber noch werden solche Stimmen nicht allenthalben verstanden, noch ist das Interesse für diesen Gegenstand nicht so allgemein rege, als er es wohl verdient; sonst würden selbst in der so denkwürdigen Ständerversammlung von 1831 die Verhältnisse der Schullehrer und der Schulen mehr berücksichtigt worden seyn.

Aber wie es in solchen Fällen immer geht, so wird neben vielem Guten über diesen Gegenstand auch wieder manches Tadelnswerthe geschrieben. Die Ursache hievon mag seyn, daß man im allgemeinen immer noch eine gar zu geringe Meinung von den Schullehrerstände hegt, und ihn für so unbedeutend hält, daß man sich nicht einmal die Mühe giebt, sich vorerst genau mit der Beschaffenheit der Verhältnisse der Schulen und Lehrer bekannt zu machen, ehe man ein öffentliches Urtheil fällt. Es ist durchaus nicht gleichgültig, was man für Ansichten zu verbreiten sucht; denn der große Haufen ist immer geneigter einem oberflächlichen Urtheile beizustimmen, als einem solchen, das den betreffenden Gegenstand nicht bloß nach seinem äußeren Anscheine, sondern nach seinem innern Wesen aufgefaßt hat, und so kann, selbst wider Willen, der guten Sache leicht mehr geschadet, als genügt werden.

Diesen Tadel verdient denn auch der gleich anfangs erwähnte, in Nummer 33 des Beobachters eingerückte Artikel.

Der Verfasser jenes Aufsatzes giebt zwar zu, daß eine naturgemäße, gründliche, auf wahre Religiosität sich stützende, den ganzen Menschen in Anspruch nehmende Volksbildung Bedürfnis und Forderung unserer Zeit sey; er giebt zu, daß nicht einem besondern Stande, einer besondern Klasse das Recht des Vorzugs geistiger Bildung allein zustehet, sondern daß jeder berechtigt sey, Theil hieran zu nehmen; er giebt endlich zu, daß ohne

tüchtige Volksbildung keine wahre Mündigkeit, keine rechte Freiheit und kein festes Fortschreiten zum Bessern möglich sey; aber er ist der Meinung der bisher allgemein anerkannte Weg — Besserstellung der Befoldungen — seye nicht der allein, rechte, auf welchem zum Bessern geschritten werden könne, sondern vor Allem:

- 1) eine tüchtige geistige Auszubildung der Schullehrer,
- 2) Verbannung aus den Schulen des so traurigen Schlendrians und verderblichen Mechanismus, wodurch unsere Schulen bloße Abrihtungsanstalten werden,
- 3) Entfernung der Mühsnereien und Gerichtschreibereien von den Schulstellen.

Was nun den ersten Punkt betrifft, so ist man schon längst darüber einig, daß eine tüchtige geistige Bildung der Lehrer Grundbedingung alles Gelingens des Unterrichts sey; denn sie ist das Prinzip, das Leben und Bewegung in der todten Masse schafft, und es wäre nichts mehr zu wünschen, als daß nur gründlich durch gebildete Männer den Volksbildungsanstalten vorständen; aber daß dem nicht so ist, lehrt leider die traurige Erfahrung. Doch wenn der Einsender des erwähnten Artikels so ohne alle Ausnahme den Satz ausstellt: »Soll es besser werden mit der Bildung in der Volksschule, so muß vor allem eine tüchtige geistige Bildung der Lehrer vorangehen;« so behauptet er hiermit ebenso ohne alle Ausnahme, daß jedem Schullehrer diese Bildung mangle. Wenn ausser dem Einsender jenes Artikels noch mehr Leute seine Ansicht theilen, so nimmt es mich nimmer Wunder daß die Schullehrer in allen ihren Verhältnissen so weit zurückgesetzt sind; daß sie in der Staatshaushaltung gleichsam wie Stiefkinder behandelt werden, die man jeden Augenblick entbehren könnte und möchte und deßhalb ihre lauten und gerechten Forderungen unberücksichtigt läßt.

Ich könnte mein Hartgefühl nicht überwinden, und von irgend einem Stande, welcher es auch sey, eine ähnliche Behauptung aussprechen; denn kein Vernünftiger wird in Abrede stellen wollen, daß jeder Stand neben manchem weniger tüchtigen, oft auch ganz unbrauchbaren Subjecte auch wieder manchen tüchtigen Mann aufzuweisen hat.

(Fortsetzung folgt.)

Stadt Pforzheim.

Erwiederung auf den in Nro. 40 dieses Blattes ausgesprochenen Wunsch im Betreff der letzten Zehnt - Verpachtung.

Wenn der Einsender des in Nro. 40 ausgesprochenen Wunsches wirklich Lust getragen, den ärarischen Zehnten dahier zu pachten, und hiezu durch den Beobachter eingeladen seyn wollte, so hätte er die in Nro. 35 erhaltene Einladung schon benutzen können und sollen.

Daß er zu der — in Folge eines nicht acceptablen Erlöses bei der ersten Steigerung und darauf erfolgten Nachgebots am 11. d. M. statt gehaltenen zweiten Versteigerung nicht gleichfalls durch den Beobachter eingeladen worden, hat seinen Grund vorzüglich darin, daß einerseits das Einsammeln einiger bereits reisgewordener Zehntgewächse, anderseits eine vor dem, der das Nachgebot machte, vorgegebene mehrtägige Geschäftsreise die Handlung unverschieblich machte, so daß das Wiedererscheinen des Beobachters nicht abgewartet werden konnte. Inzwischen glaubt man, daß durch das er o'gt: zweimalige Ausschellen und die geschehene spezielle Einladung aller durch die erste Steigerung bereits bekannt gewordener wirklicher Pachtliebhaber oder wenigstens einen Individuums, das an der Spitze der einzelnen Partien stand, die Verhandlung um so mehr hinlänglich zur Publicität gekommen sey, als nach Maafregeln der vorliegenden höheren Verordnungen die ärarischen Zehnten nur an Bürger und Ortseinwohner begeben werden sollen und die Einladung auf gleiche Weise auch anderwärts genügt.

Uebrigens ist man überzeugt, daß die Bemerkung von einem Individuum kommt, welches sich noch niemals mit einem solchen Pacht befaßt hat, noch je damit befaßt wird, und daß es den Ausrufer, der sich jeweils in der Nähe seines Hauses aufstellt, füglich hören kann, und muß daher glauben, daß es der Schelle aus leicht zu erachtenden Gründen besonders abgeneigt seye.

Pforzheim, den 17. Juli 1832.

Stadt Pforzheim.

Oberamt Pforzheim.

[Einbruch und Diebstahl.] In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. wurde in der Dehlmühle zu Wärm eingebrochen und 8 bis 9 Centner Dehl theils verschüttet, theils entwendet, auch dabei der Dehlschläger Martin Burkhardt,

der auf gehörtes Geräusch nach der Ursache sich umsehen wollte, vor der Thüre, welche aus dem Hausgang in die Dehlschlag führt, unversehens zu Boden und in Ohnmacht geschlagen.

Dieses wird zum Zwecke der Fahndung auf die unbekanntes Thäter bekannt gemacht.

Pforzheim, den 14. Juli 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(1) [Bekanntmachung.] In Hauschlott wurde am 9. Juli d. J. Christoph Boser, und in Göbrichen am 16. d. M. Matthias Gossenberger, Elsäsers Tochtermann, als Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt.

Pforzheim, den 17. Juli 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Amtsrevisorats-Bekanntmachung.

(3) [Aufforderung.] Die Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Christian Friedrich Böhm haben dessen Erbschaft unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, was uns veranlaßt, alle diejenigen, welche Ansprüche an dessen Verlassenschaft zu machen haben, hiermit öffentlich aufzufordern, solche binnen 14 Tagen bei der Theilungs-Commission um so gewisser anzumelden, als sonst keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Zugleich ermahnt man diejenigen, die in die Masse schuldig sind, ihre Schuldposten in gleicher Frist, bei Vermeidung gerichtlicher Einlage, an die Frau Wittve abzutragen.

Pforzheim, den 7. Juli 1832.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Dennig.

Gemeinderaths-Bekanntmachung.

[Bekanntmachung.] Für die Monate August und September d. J. werden noch vier weitere Feldschützen für die hiesige Markung aufgestellt. Diejenigen hiesigen Bürger, welche zur Uebernahme geneigt seyn sollten, haben sich innerhalb 10 Tagen auf dem hiesigen Rathhause zu melden.

Pforzheim, den 16. Juli 1832.

Gemeinde-Rath.

[Erklärung.] Wir erklären hiermit, daß wir keine Schulden bezahlen, welche unsere Tochter Karoline Speck auf unsern Namen macht.

Pforzheim, den 16. Juli 1832.

Bijoutier Speck's Wittve.

Bijoutier Ernst Speck.

Diese vor diesseitiger Stelle abgegebene Erklärung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Pforzheim, den 16. Juli 1832.

Bürgermeisteramt.

Lenz.

Versteigerungen:

(1) [Weiden-Verpachtung.] Der Erwachs der hiesiger Stadtgemeinde gehörigen,

